



## Coaching Vertrag

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname Name Ansprechpartner*in	Name Unternehmen/Auftraggeberin
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ Stadt	Straße Hausnummer

bucht im Auftrag der genannten Auftraggeberin Coaching bei David Eckstein, Seboldstr. 3, 76227 Karlsruhe.

Die einzelnen Sitzungen werden gesondert abgerechnet.

### **1. Gegenstand des Vertrages**

Grundlage des Coachings ist das vorbereitende Erstgespräch zwischen den beiden Parteien. Hierbei wird der Anlass für das Coaching von Ansprechpartner\*in benannt.

David Eckstein erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage der ihm von Ansprechpartner\*in oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit verbleibt bei der Auftraggeberin.

### **2. Verantwortung des Coachs**

David Eckstein wird Ansprechpartner\*in die eingesetzten Methoden und Techniken zu jedem Zeitpunkt des Coachings erläutern und auf mögliche Risiken und Ergebnisse hinweisen.

Alle Informationen werden von David Eckstein vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dem vereinbarten Coaching-Verhältnis. Die Informationsweitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin.

### **3. Verantwortung von Coachee**

Ein Coaching beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. David Eckstein macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht garantiert werden kann. David Eckstein steht als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Team geleistet. Dieses sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen und Veränderung zuzulassen. Jede\*r Teilnehmende ist für die eigene physische und psychische Gesundheit sowohl während der Sitzung als auch in der Phase zwischen den Terminen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die die Auftraggeberin aufgrund des Coachings durchführt, liegen im eigenen Verantwortungsbereich.

#### 4. Ort des Coachings

Sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, finden die Coaching-Sitzungen online statt.

#### 5. Zeitrahmen, Vergütung

Die Dauer einer Coaching-Sitzung und der Umfang der Sitzungen werden von der Auftraggeberin vorab festgelegt.

Pro 60 Minuten im Einzelsetting beträgt die Vergütung 125€.

Pro 60 Minuten im Gruppensetting beträgt die Vergütung 195€.

Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

#### 6. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten, ohne Angaben von Gründen, jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Bereits in Anspruch genommene Leistungen sind unabhängig davon zu bezahlen.

#### 7. Ausfallvergütung

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Coaching-Terminen hat die Auftraggeberin dem Coach eine Ausfallvergütung als Schadenersatz in Höhe von 50% der Gesamtgebühr von 125€/60 Minuten (Einzelsetting) bzw. 190 €/60 Minuten (Gruppensetting) zu zahlen. Sagt Coachee den Termin mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, entfällt die Ausfallvergütung.

#### 8. Abgrenzung zu Therapie oder sonstigen Heilbehandlungen

Das Coaching ersetzt keine Psychotherapie oder Heilbehandlung. Das Coaching setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist jede\*r Teilnehmende aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

#### 9. Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort und Gerichtstand wird Karlsruhe, Baden Württemberg vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.

Datum, Unterschrift Vertreter\*in Auftraggeber\*in

Karlsruhe, 07.03.25

